

Ergänzende Informationen zum Bauwasseranschlussantrag

- Der Antragsteller muss gleichzeitig der Rechnungsempfänger sein und den Antrag unterschreiben.
- Ausschlaggebend für die Beauftragung ist der Vertrag mit dem Bauherrn und Bauunternehmer.
- Standardmäßig werden die provisorischen Anschlüsse pauschal erstellt und berechnet.
- Aufgrund von Frostgefahr werden keine Bauwasserzähler mehr verwendet.
- Die Kosten für Montage und Wassermenge werden je nach Bauwerksgröße pauschal abgerechnet.
- erforderliche Grabarbeiten im Grundstück für die Freilegung des Wasseranschlusses erfolgen bauseits.

Kontaktdaten:

Guido Parentin

Gas- und Wasseranschlüsse

07022-406-423

07022-406-123

guido.parentin@sw-nuertingen.de